



Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII im Kreis Nordfriesland

Informationen für Eltern

Kindertagespflege stellt ein flexibles Förderungs- und Betreuungsangebot für Kinder in familienähnlicher Atmosphäre dar. Die Betreuung der Kinder findet im Regelfall im Haushalt der Tagespflegeperson statt und kann in Ausnahmefällen auch im Haushalt der Eltern oder in anderen Räumlichkeiten ausgeübt werden.

Kindertagespflege richtet sich an Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Für Kinder **unter drei Jahren** stellt die Kindertagespflege ein **gleichwertiges Angebot zu Krippen** dar. Für Kinder **über drei Jahren** ist sie ein **ergänzendes Angebot** zu Kindertagesstätten, Schulen und Horten.

Ziele der Kindertagespflege

- Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung innerhalb der Familie
- Unterstützung der Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege

Kinder unter 3 Jahren

- Eltern gehen einer Erwerbstätigkeit nach, nehmen diese auf bzw. sind arbeitsuchend
- Eltern befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung
- Eltern erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kinder ab 3 Jahren

- Ergänzend zur Förderung in KiTa, Schule und Hort, wenn die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind

Kindertagespflegestellen in Nordfriesland

Alle Kindertagespflegestellen in Nordfriesland sind uns persönlich bekannt und verfügen über die gesetzliche erforderliche Erlaubnis zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII. Im Rahmen der Erlaubniserteilung wurden die Tagespflegepersonen hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung und der Verfügbarkeit von kindgerechten Räumlichkeiten überprüft. Darauf aufbauend durchlaufen alle Tagespflegepersonen eine Basisqualifizierung nach den Vorgaben des DJI, sofern sie diese nicht in anderen Ausbildungs- oder Schulungsmaßnahmen erreicht haben. Inhaltlich werden hierin die Grundsätze der Kindertagespflege allgemein, pädagogische Grundlagen und Entwicklungsförderung von Kindern vermittelt sowie ein Praxisteil.

Auch im Weiteren halten wir den Kontakt zu den Kindertagespflegstellen. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fachberatung sind wir ansprechbar bei allen Fragen von Tagespflegepersonen und Eltern. Mindestens einmal jährlich werden die Kindertagespflegstellen von uns aufgesucht. Zusätzlich sind die Tagespflegepersonen verpflichtet, sich regelmäßig in pädagogischen Inhalten fortzubilden und die Erste Hilfe aufzufrischen. Als freiwilliges Angebot können die Tagespflegekräfte jährliche Netzwerktage und eigene Zusammenschlüsse wahrnehmen.

Alle fünf Jahre sind die Tagespflegepersonen gehalten ihre Erlaubnis zur Förderung in Kindertagespflege zu erneuern und werden dahingehend überprüft, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Wege zur passenden Kindertagespflegestelle

Nur wenige Kindertagespflegstellen und Betreuungseinrichtungen sind in der Lage, Ihre Wünsche vollständig zu erfüllen. Zu unterschiedlich sind die Lebensstile von Familien und die Erwartungen an die einzelnen Betreuungseinrichtungen. Daher ist es wesentlich, dass Sie sich bereits im Vorwege Klarheit darüber verschaffen, welche Bedingungen Sie von einer Kindertagespflegestelle für ihr Kind erwarten. Hierbei spielen Qualitätsmerkmale, Persönlichkeit und persönliches Umfeld eine ebenso große Rolle wie die räumliche Erreichbarkeit und das zeitliche Betreuungsangebot. Um Ihnen eine langwierige Suche weitgehend zu ersparen, übermitteln wir Ihnen auf Anfrage Adressen von Kindertagespflegstellen, die Ihren Erwartungen in diesem Bereich weitgehend entsprechen.

Da es bei der Frage der optimalen Betreuung von Kindern immer auch um individuelle Wünsche und Erwartungen geht, ist das persönliche Kennenlernen und Bewerten der Tagespflegepersonen unerlässlich. Daher sollten Sie im Kontakt zu den vorgeschlagenen Tagespflegstellen aufnehmen. Es ist wichtig, für Ihre Familie die individuell passende Betreuungsmöglichkeit zu finden, damit Sie wissen, dass Ihr Kind während Ihrer beruflichen / schulischen Abwesenheit gut betreut ist.

Wege zur Förderung in Kindertagespflege

1. Suche nach einer geeigneten durch den Kreis Nordfriesland anerkannten Tagespflegeperson (Unterstützung erfolgt durch den Kreis Nordfriesland – Stephanie Zimmermann (s.u.)).
2. Antragstellung zur Förderung in Kindertagespflege beim Kreis Nordfriesland (beifügen der im Antrag geforderten Unterlagen)
3. Der Antrag wird geprüft und beschieden. Eltern und Tagespflegeperson erhalten einen entsprechenden Bescheid aus dem Umfang und Dauer der Bewilligung hervorgeht. Eine Bewilligung ist erst ab dem Monat des Antragseingangs möglich. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.
4. Die laufende Geldleistung für die Förderung in Kindertagespflege wird vom Kreis Nordfriesland direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt. Die Höhe ist abhängig vom durchschnittlichen Betreuungsumfang, dem Ort der Förderung und der Qualifizierungsstufe der Tagespflegeperson.
Kosten für Verpflegung sind darin nicht enthalten. Diese werden direkt zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern vereinbart)
5. Der Kreis Nordfriesland erhebt den Eltern gegenüber einen Elternbeitrag. Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsumfang sowie dem Ort der Förderung. Die Qualifizierungsstufe der Tagespflegeperson wirkt sich nicht auf die Höhe des Elternbeitrags aus.

Elternbeitrag	Durchschnittl. wöchentl. Betreuungszeit	In den Räumen der Tagespflegeperson	Im eigenen Haushalt der Eltern
Kontingent 1	bis zu 5 Stunden	22,- € mtl.	20,- € mtl.
Kontingent 2	5 – 10 Stunden	66,- € mtl.	60,- € mtl.
Kontingent 3	10 – 15 Stunden	110,- € mtl.	100,- € mtl.
Kontingent 4	15 – 20 Stunden	154,- € mtl.	140,- € mtl.
Kontingent 5	20 – 25 Stunden	198,- € mtl.	180,- € mtl.
Kontingent 6	25 – 30 Stunden	242,- € mtl.	220,- € mtl.
Kontingent 7	30 – 35 Stunden	286,- € mtl.	260,- € mtl.
Kontingent 8	35 – 40 Stunden	330,- € mtl.	300,- € mtl.
Kontingent 9	40 – 45 Stunden	374,- € mtl.	340,- € mtl.
Kontingent 10	45 – 50 Stunden	418,- € mtl.	380,- € mtl.

Befinden sich ältere Kinder ebenfalls in Kindertagespflege oder besuchen eine KiTa oder einen Hort, so besteht die Möglichkeit eine einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung zu beantragen (für das 2. Kind: 30%, für jedes weitere Kind: 60%)

6. Das Kind besucht die Kindertagespflege und die Eltern zahlen den Elternbeitrag monatlich an den Kreis Nordfriesland. Ein Elternteil unterschreibt am Ende jeden Monats den Stundennachweis der Tagespflegeperson, die diesen an den Kreis Nordfriesland schickt.
7. Nach Ablauf der Bewilligung werden die erhobenen Elternbeiträge mit den tatsächlich geleisteten Stundenkontingenten verglichen. Bei einem geringeren Kontingent werden zuviel gezahlte Elternbeiträge zurückerstattet. Bei einem höheren Kontingent werden zuwenig gezahlte Elternbeiträge nachgefordert.

Ermäßigung des Elternbeitrags aufgrund geringen Einkommens

Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Elternbeitrags zu stellen. Zur Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Familie ist es notwendig, dass dem Antrag alle notwendigen Unterlagen beigefügt werden. Bis zum Bescheid des Ermäßigungsantrags gilt der reguläre Elternbeitrag.

Einen entsprechenden Antrag auf Ermäßigung ist bei der zuständigen Sachbearbeitung (s.u.) erhältlich.

Eingewöhnungszeit

Am Beginn der Kindertagespflege wird für Kinder bis zu drei Jahren eine Eingewöhnungszeit von max. 20 Stunden gefördert.

Betreuungsverhältnis

Einzelheiten zum Betreuungsverhältnis werden in der Regel zwischen Tagespflegeperson und Eltern abgesprochen und in einem Betreuungsvertrag festgehalten. Dieser Vertrag ist Bestandteil des Antrags beim Kreis Nordfriesland.

Urlaub und Fehlzeiten

Der Kreis Nordfriesland berücksichtigt bis zu 25 Ausfalltage pro Kalenderjahr (bei kürzerem Bewilligungszeitraum entsprechend anteilig weniger). Es bleibt dabei unberücksichtigt, ob es sich um Ausfalltage handelt, die aufgrund von Urlaub oder Erkrankung der Tagespflegeperson oder des Kindes entstanden sind. Der Elternbeitrag ist während des Bewilligungszeitraums durchgängig zu zahlen.

Mitwirkungspflichten

Eltern sind verpflichtet, sämtliche Änderungen (z.B. Beendigung der Tagespflege, Wechsel der Tagespflegestelle, Änderung der Betreuungszeiten, Umzug, Veränderung der Arbeitszeiten) dem Fachdienst Jugend und Familie umgehend mitzuteilen. Sofern ein Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrags gestellt ist, sind auch alle Veränderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Eine unterlassene Mitteilung entscheidender Änderungen kann zu einer unverzüglichen Beendigung der Förderung und zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Beteiligten führen.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen können der Richtlinie und Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland entnommen werden. Diese kann unter den u.g. Adressen angefordert werden.

Ansprechpartnerinnen für Informationen & Vermittlung (kreisweit)

Kreis Nordfriesland Jugend und Familie Kindertagesstätten & Kindertagespflege Stephanie Zimmermann Telefon: 04841/67-524 stephanie.zimmermann@nordfriesland.de	Kreis Nordfriesland Jugend und Familie Kindertagesstätten & Kindertagespflege Martina Kipp Telefon: 04841/67-565 martina.kipp@nordfriesland.de
---	---

Ansprechpartnerinnen zu allen Fragen
der Antragstellung, Abrechnung und laufenden Geldleistungen

Für das nördliche Nordfriesland - außer Leck, Stedesand und Enge-Sande -		Für das mittlere und südliche Nordfriesland, Husum und die Inseln sowie Leck, Stedesand und Enge-Sande	
Kreis Nordfriesland Außenstelle Niebüll Jugend und Familie Kindertagesstätten & Tagespflege Gather Landstr. 75 25899 Niebüll		Kreis Nordfriesland Jugend und Familie Kindertagesstätten & Tagespflege Marktstr. 6 25813 Husum	
Margot Thomsen Tel. 04661/9031-120 margot.thomsen@nordfriesland.de	Kerstin Kunze Tel. 04661/9031-121 kerstin.kunze@nordfriesland.de	Ute Kling Tel. 04841/67-282 ute.kling@nordfriesland.de	Ivonne Lorenzen Tel. 04841/67 526 ivonne.lorenzen@nordfriesland.de